

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Bericht-
erstattung und Antragstellung zu den Motionen
KR-Nr. 267/2020 betreffend Das Potenzial einheimischer
Solarenergie besser nutzen und KR-Nr. 268/2020
betreffend Ausbau und Förderung der dezentralen
Stromspeicherinfrastruktur**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 24. Oktober 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 267/2020 betreffend Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen wird um ein Jahr bis 24. Oktober 2025 erstreckt.

II. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 5. Dezember 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 268/2020 betreffend Förderung der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur wird ebenfalls bis 24. Oktober 2025 erstreckt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Oktober 2022 folgende von Kantonsrat David Galeuchet, Bülach, und Mitunterzeichnenden am 6. Juli 2020 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, mit dem Ziel, Investitionen in die Erzeugung von Solarstrom im Kanton Zürich deutlich zu steigern. Zu berück-

sichtigen ist dabei der Beitrag des Solarstroms an die Reduktion der CO₂-Emissionen auf Netto-Null bis 2040, an eine dezentrale und vom Ausland unabhängige Stromversorgung sowie an die lokale Wertschöpfung.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 24. Oktober 2024 ab.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 5. Dezember 2022 folgende von Kantonsrat Nicola Siegrist, Zürich, und Mitunterzeichnenden am 6. Juli 2020 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen für einen koordinierten Ausbau und die Förderung der dezentralen Stromspeichermöglichkeiten zu erarbeiten. Dieser Ausbau soll dazu dienen, dass Tages- und Wochenschwankungen in der Stromproduktion und Belastungen im Stromnetz möglichst lokal in der entsprechenden Netzebene ausgeglichen werden können. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen sowohl die Möglichkeit für öffentliche wie auch private Infrastruktur bieten.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 5. Dezember 2024 ab.

Der Regierungsrat sieht vor, zu den geplanten Gesetzesänderungen für die Umsetzung der Motionen KR-Nrn. 267/2020 und 268/2020 eine Vernehmlassung durchzuführen. Die parlamentarische Initiative (PI) KR-Nr. 334/2022 betreffend Energiewende vorantreiben: Solarpflicht bei Neubauten, Nachrüstung bei bestehenden Bauten und Parkieranlagen umfasst ähnliche Zielsetzungen wie die beiden Motionen. Die für die PI zuständige Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt des Kantonsrates will zu den geplanten Gesetzesänderungen ebenfalls eine Vernehmlassung durchführen lassen. Es ist für alle Betroffenen, insbesondere für die Gemeinden, die politischen Parteien und die Fachorganisationen, sinnvoll, wenn diese Vernehmlassungen zum materiell gleichen Thema koordiniert vorgenommen werden.

Die Schweizer Stimmberechtigten stimmten dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien am 9. Juni 2024 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 68,7% zu. Der Bundesrat wird zu dessen Umsetzung bis Ende 2024 umfangreiche Verordnungsbestimmungen erlassen. Darunter fallen auch Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Photovoltaik, insbesondere zu deren Förderung auf Bundesebene, und zur Energiespeicherung. Die entsprechende Regulierung auf Bundesebene soll bei der Umsetzungsvorlage für die Motionen KR-Nrn. 267/2020 und 268/2020 berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 24. Oktober 2024 bzw. 5. Dezember 2024 ablaufenden Fristen für die Berichtserstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 267/2020 und zur Motion KR-Nr. 268/2020 bis zum 24. Oktober 2025 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli	Kathrin Arioli